



Kanzleiprofil

Karin Schweigert-Kern

Kanzlei Dr. Bergdolt & Kollegen

■ Kommunikation

M 1, 1 (Breite Straße), 68161 Mannheim, Deutschland

Tel.: +49 (621) 150464-0, Fax: +49 (621) 150464-25

, Homepage <http://www.raebergdolt.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt12922.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Erbrecht, Familienrecht, Sozialrecht

■ Kurzreportage

Karin Schweigert-Kern wurde in Dossenheim geboren. Nach der Hochschulreife studierte sie von 1978 bis 1982 an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg Rechtswissenschaften. Das anschließende Referendariat absolvierte sie im Landgerichtsbezirk Heidelberg. 1986 wurde sie als Rechtsanwältin zugelassen. Seit 1998 ist sie zudem Fachanwältin für Familienrecht.

Rechtsanwältin Schweigert-Kern ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Durch ihre Mitgliedschaften in den Arbeitsgemeinschaften Familienrecht und Erbrecht des DAV ist sie immer auf dem neuesten Stand von Rechtsprechung und Gesetzesänderungen. Sie spricht gut Englisch und Französisch, die sie bei Bedarf als Korrespondenzsprachen anwenden kann.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Rechtsanwältin Karin Schweigert-Kern bearbeitet schwerpunktmäßig das Familienrecht, Erbrecht und Sozialrecht.

Das Familienrecht enthält Vorschriften über das Eingehen der Ehe und Lebenspartnerschaft sowie



deren Aufhebung. Dabei werden konkret die allgemeinen Rechtswirkungen der Ehe (oder Lebenspartnerschaft), das eheliche und lebenspartnerschaftliche Güterrecht und die Scheidung (oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft) und deren rechtliche Folgen wie Unterhalt und Versorgungsausgleich geregelt. Zudem sind Regelungen getroffen worden über den rechtlichen Status eheähnlicher Gemeinschaften und das Verlöbnis. Ferner enthält es Vorschriften über die Abstammung und die wechselseitige Unterhaltspflicht von Verwandten, über Rechte und Pflichten zwischen Eltern und Kindern und über die Adoption. Einen zusätzlichen Schwerpunkt stellt die Gestaltung von Scheidungsregelung und Vermögensregelung dar. Dazu gehören insbesondere das Unterhaltsrecht, Sorgerecht, Umgangsrecht, die Vermögensauseinandersetzung, das Scheidungsverfahren selbst, die Beratung der Mandanten in einer Trennungssituation sowie die Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen auf Kindesunterhalt. Des Weiteren fallen Trennungunterhalt und nachehelicher Unterhalt in dieses Fachgebiet. Speziell sind beim Scheidungsrecht wirtschaftliche und steuerliche Aspekte besonderer Art zu berücksichtigen. Leider spielen bei immer mehr Scheidungen minderjährige Kinder eine wesentliche Rolle. Hier verfügt Rechtsanwältin Karin Schweigert-Kern über einen großen Erfahrungsschatz. Sie befasst sich mit zahlreichen Sorgerechts- und Umgangsrechtsstreitigkeiten.

Seit 1998 führt sie den Titel "Fachanwältin für Familienrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Eine weitere Spezialität der Juristin stellt das Erbrecht dar. Das Erbrecht sollte den Mandanten frühzeitig interessieren. Hier können zu Lebzeiten steuerliche Vorteile gewahrt werden, der Wille des Erblassers kann hier abseits der gesetzlichen Erbfolge spezifisch festgelegt werden. Dies vermeidet unerwünschte Ergebnisse und Erbstreitigkeiten. Ebenso bei Vermögenswerten der Eltern oder bei Vorhandensein minderjähriger Kinder ist eine Regelung wichtig. Sowohl vor als auch nach dem Erbfall werden Sie von Rechtsanwältin Schweigert-Kern in allen erbrechtlichen Angelegenheiten beraten und vertreten. Sie berät beispielsweise über die gesetzliche oder gewillkürte Erbfolge, Erbverzicht und Enterbung, Pflichtteilsanspruch, Umfang des Nachlasses et cetera. Darüber hinaus berät Frau Schweigert-Kern Sie bei der Errichtung von Testament und Erbvertrag sowie beim Entwurf einer Vorsorgevollmacht und einer Patientenverfügung. Sie setzt ferner gerichtlich und außergerichtlich Erb- und Pflichtteilsansprüche durch oder unterstützt Sie im Erbscheinverfahren.

Ein weiteres Fachgebiet der Rechtsanwältin liegt im Sozialrecht. Dieses betrifft grundsätzlich jeden von uns. Es regelt die Ausgestaltung des sozialen Netzes in Deutschland, wobei die Sozialversicherungen die umfangreiche Vorsorge für die Fälle des täglichen Lebens bei Alter, Tod, Invalidität, Krankheit, Pflegefall und Arbeitsunfall gewährleisten sollen. Die Arbeitsförderung dient



der Vorbeugung vor Arbeitslosigkeit und der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Der Bereich der Fürsorge und Versorgung widmet sich dem Anliegen Behinderter und Fürsorgebedürftiger (insbesondere das Schwerbehindertenrecht). Die meisten Fälle des Sozialrechtes finden sich in den Büchern des Sozialgesetzbuches (SGB). Daneben sind insbesondere das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von Bedeutung. Das Sozialrecht gewährt ein umfassendes System öffentlicher sozialer Hilfen in allen Lebenslagen, von der Geburt (Leistung der Krankenversicherung, Mutterschaftsgeld, Kindergeld, Erziehungsgeld) über die Ausbildung (Fördermittel, Bafög), im Alltag (zum Beispiel Wohngeld) bis hin zu Hilfen bei der Beerdigung (Sterbegeld der Krankenversicherung und der Versorgungskasse et cetera). Vor allem spielt aber das Sozialrecht im Berufsleben und bei Arbeitslosigkeit, wie beispielsweise das Arbeitslosengeld II nach Hartz IV eine wesentliche Rolle. Rechtsanwältin Karin Schweigert-Kern berät und vertritt Sie in allen Einspruchsverfahren und Widerspruchsverfahren gegenüber der Behörde als auch vor dem Sozialgericht, falls zum Beispiel Ihr Antrag auf eine Sozialleistung abgelehnt wurde.

Auftretungsberechtigt an allen Oberlandesgerichten. Mitglied der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
Alle Aufträge werden gemäß den folgenden Bestimmungen abgewickelt: Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),
Berufsordnung für Anwälte (BORA), Fachanwaltsordnung (FAO), Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), nähere Infos
unter www.brak.de